



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wie es bei den Regierungen in Preußen zugeht

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

für erwachsen zu gelten, richtet den Blick in die Zukunft, jedoch ohne Mogelei. Wir greifen ja auch bei der Jahreswende nicht vor; und wenn wir uns schon am Altjahrstag den 31. Dezember zu Karpen und Punsch vereinen, so geschieht das erst am Abend zur Vorbereitung für den eigentlichen Moment, wo wir um Mitternacht ins neue Jahr springen.

Volkssfeste müssen gemeinsam gefeiert werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Darum war es wohlgethan, daß sich der deutsche Bundesrat entschloß, den Festtag für ganz Deutschland zu bestimmen. Er hatte die Wahl frei: sollte er es mit dem Bruchteil der sich klug dünkenden Leute halten, die bis Christi Geburt rechnen? oder sollte er dem Zuge des Volkes nachgeben, das mit 1900 einen neuen Zeitabschnitt anbrechen sah, und dessen Anschauung durch die astronomische Zählung unterstützt wird? Er hat das letzte gewählt, und es war recht so. Seine Anordnung ist in die schonendste, unverfänglichste Form gekleidet: Als Anfang des neuen Jahrhunderts soll der 1. Januar gelten; jedem blieb überlassen, ob er es das Jahrhundert 19 oder das zwanzigste Jahrhundert oder bloß „neu“ nennen will. Unserm Kaiser besonders mußte es nach seiner ganzen Lebensauffassung geradezu ein Herzensbedürfnis sein, mit dem gesamten deutschen Volke gemeinsam dem Herrn der Heerscharen zu danken an der Wende des Jahrhunderts, das unsre Nation in tiefster Erniedrigung unter Napoleon sah — das Volk ausgefogen bis aufs Blut, die preußische Königsfamilie in Memel an der äußersten Grenze, nahe daran, aus dem Staat in die Fremde flüchten zu müssen; und wie nach wiedererlangter Kraft unser Volk zu ungeahntem Glanze emporstieg dadurch, daß es zur Einigkeit gelangte und ein neues deutsches Kaisertum erstand, dafür zu danken an dem größern Gedenkstein, der Jahrhundertwende, war würdig des Kaisers und des gesamten deutschen Volkes.



Wie es heute bei den Regierungen in Preußen zugeht



n der Spitze jeder Bezirksregierung steht ein Regierungspräsident. Die Bezirksregierungen hatten früher in ihren sämtlichen Abteilungen kollegialische Verfassung. Eine Veränderung ist heute insofern eingetreten, als durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883 die Regierungsabteilung des Innern aufgehoben wurde und deren Geschäfte dem Regierungspräsidenten persönlich zur Bearbeitung überwiesen sind. Dazu sind diesem ein Oberregierungsrat und die erforderliche Anzahl von Räten und Hilfsarbeitern beigegeben, die die Geschäfte „nach seinen Anweisungen“ zu bearbeiten haben. Die sogenannte Präsidialabteilung, die an die Stelle der frühern Abteilung des Innern getreten ist,

ist also keine kollegialische Behörde, sondern für sie ist in allen zu ihrem Geschäftskreis gehörenden Sachen die Entschliebung des Regierungspräsidenten allein maßgebend. Die daneben bei den Regierungen bestehenden Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen, für Domänen und Forsten und für direkte Steuern sind dagegen heute noch Behörden mit kollegialischer Verfassung.

Die Präsidialabteilung ist nach dem Umfang und der Bedeutung ihrer Geschäfte bei weitem die wichtigste. Zu ihrem Ressort gehören z. B. alle Kommunalangelegenheiten, die Polizeisachen, die Handels- und Gewerbesachen, die Staatshohheitsachen, die Eisenbahn- und Wegeachen, die Aufsicht über die Stiftungen, die Landeskultursachen und noch verschiedene andre der wichtigsten Angelegenheiten. In dieser Präsidialabteilung verfügt also der Regierungspräsident uneingeschränkt. Er wird die Masse der von ihm zu erledigenden Geschäfte nur dann einigermaßen bewältigen können, wenn er neben ganz besonderer Arbeitskraft über die umfassendste Kenntnis unsers öffentlichen Rechts und über eine reiche Erfahrung verfügt — wir überlassen der Beurteilung des Lesers, wie oft dies zutrifft —, oder wenn er sich wenigstens auf den ihm beigegebenen Oberregierungsrat, seine Räte und sonstigen Hilfsarbeiter unbedingt verlassen kann. Damit kommen wir gleich auf recht bedenkliche Zustände, die zur Zeit bei fast allen Regierungen bestehn. Abgesehen davon, daß sich heutzutage sowohl der Regierungspräsident selbst als auch der ihm speziell beigegebene Oberregierungsrat eines verhältnismäßig so jugendlichen Alters erfreuen müssen, daß bei ihnen von der nötigen auf langjähriger Praxis beruhenden Erfahrung kaum die Rede sein kann, abgesehen davon sind die früher in ihren Dezernaten bewährten Regierungsräte bei vielen Regierungen fast ganz ausgestorben, und die wichtigsten Sachen werden unter dem Namen des Regierungspräsidenten von Regierungsassessoren bearbeitet. Es ist merkwürdig, nimmt man einen Verwaltungskalender aus dem Anfang der achtziger Jahre zur Hand, so wundert man sich über die große Anzahl von Regierungsräten und die kleine Zahl von Regierungsassessoren. Wo sind die Regierungsräte hingekommen? Werden ihre etatsmäßigen Stellen regelmäßig wieder besetzt? Warum läßt man die Regierungsassessoren zehn Jahre und mehr bis zur Anstellung warten? Auf diese Fragen wird man nur an den Zentralstellen Antwort geben können, wo aber für derartige Wißbegier wenig Entgegenkommen zu sein scheint. Die Regierungsassessoren überwiegen bei den einzelnen Regierungen der Zahl nach oft bedeutend, und ganz besonders bei den Präsidialabteilungen. Dabei herrscht unter ihnen ein solcher Wechsel, daß die ihnen anvertrauten Dezernate darunter leiden müssen. Wohin führt es, wenn die Kommunalangelegenheiten, die Polizei- oder Gewerbesachen oft kaum monatelang in derselben Hand bleiben? Die gleichmäßige Anwendung der Gesetze und der sonstigen Verwaltungsvorschriften, die erforderliche stabile Praxis kommen dabei zu kurz. Doch unter dem Druck der Geschäfte muß schließlich der Regierungspräsident, ebenso wie sein Oberregierungsrat, gar vieles unterschreiben, das unter seiner Firma in das Land hinausgeht, aber oft genug zu den unliebsamsten Glossen herausfordert. Das ist die üble Folge der heute

beliebten persönlichen Regierungsmaxime, die zu ihrer wirklichen Ersprießlichkeit ideale, in Wirklichkeit nicht vorhandne Regierungspräsidenten mit Hilfskräften erfordert, wie sie auch nicht vorhanden sind. Aber, könnte man vielleicht entgegnen, zum Schutz gegen Übergriffe oder unrichtige Entscheidungen des Regierungspräsidenten genügen ja die nach dem Gesetz zulässigen Beschwerden und besonders die Klagen des neuen Verwaltungsstreitverfahrens. Wir unterschätzen die Bedeutung dieser im Interesse der Rechtsicherheit gegebenen Kautelen keineswegs, aber man bedenke doch, wieviel Leute, die keine Ahnung haben davon, wie die Verfügungen des Regierungspräsidenten entstehen, und daß diese oft genug nur die Anschauung eines jungen Regierungsaffessors wiedergeben, sich ohne weiteres der Autorität eines so hohen Beamten unterwerfen.

In der Präsidialabteilung entscheidet also der Regierungspräsident ganz nach eigenem Ermessen. Wir müssen hier bemerken, daß man die Beseitigung der frühern kollegialischen Verfassung dieser Abteilung damit zu begründen versucht hat, daß die Gegenstände ihres Geschäftskreises, die eine kollegialische Behandlung erheischten, auf den Bezirksausschuß übergegangen seien. Von der Unrichtigkeit dieser Ansicht hat man sich jedoch längst überzeugt. Denn trotz der Bezirksausschüsse haben die Geschäfte bei den Regierungen und ganz besonders bei der Präsidialabteilung qualitativ und quantitativ ganz bedeutend zugenommen, und viele von ihnen wären der kollegialischen Behandlung sehr bedürftig.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß abgesehen von der Präsidialabteilung die übrigen Regierungsabteilungen ihren kollegialischen Charakter behalten haben. Nach dem Gesetz ist dies allerdings der Fall, aber sie werden ihres kollegialischen Charakters immer mehr dadurch entkleidet, daß die sonst regelmäßig jede Woche abgehaltenen Abteilungsitzungen nur noch selten stattfinden. Da der Regierungspräsident in der That die Zeit nicht mehr übrig hat, wöchentlich mehreren Abteilungsitzungen beizuwohnen, so wird das meiste im Wege der Rücksprachen erledigt, bei denen schließlich seine Meinung auch ausschlaggebend ist. Die Dirigenten der kollegialischen Abteilungen (Oberregierungsräte), die sonst eigne Initiative hatten und bei Meinungsverschiedenheiten immer auf die Abstimmung des Kollegiums rekurrirten konnten, werden so dem Regierungspräsidenten gegenüber völlig kalt gestellt und müssen allmählich zur Bedeutungslosigkeit hinabsinken. Freilich für eine einflussreichere Stellung der Oberregierungsräte scheint man höhern Orts nicht viel übrig zu haben, und diese könnten sich doch zwischen die Regierungsräte und den Regierungspräsidenten zu recht nutzbringender Vermittlung einfügen. Der Regierungspräsident steht aber turmhoch auch über den Oberregierungsräten! Merkwürdig, sogar in der Zeit des ausgeprägtesten Absolutismus kannte man keinen so selbstherrlichen Regierungspräsidenten, wie den heutigen. Die uralte, aber noch heute in vielen Punkten gültige Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 sagt im Paragraphen 39: „Das Regierungspräsidium ist aus dem Präsidenten und den beiden Direktoren — so hießen damals die Abteilungsdirigenten —

zusammengesetzt, und in dieser Verbindung sowohl als in seinen einzelnen Gliedern der nächste Vorgesetzte des Collegii," und in demselben Paragraphen wird am Schluß die kollegialische Verfassung des Präsidiums wiederholt betont. Die Regierungsdirektoren, an deren Stelle die Oberregierungsräte als Abteilungsdirigenten getreten sind, hatten auch einen entsprechenden Rang, jetzt gehören sie der großen vierten Rangklasse an, denn es ist abgeschmact zu sagen, sie stünden zwischen der vierten und der dritten Rangklasse. Vor beinahe hundert Jahren wollte man die Qualifizierung der Mitglieder des Regierungskollegiums, der Landräte usw. dem Regierungspräsidenten nicht überlassen. Darüber entschied das kollegialische Regierungspräsidium. Heute entscheidet der Regierungspräsident ganz allein über die Qualifikation aller unter ihn gestellten Beamten und ist dadurch diesen gegenüber mit einer Machtvollkommenheit umkleidet, die die Kritik aufs schärfste herausfordern muß. Mit Recht verlangt man heute im Staatsleben überall eine möglichste Beschränkung des rein persönlichen Regiments, aber in dem Regierungspräsidenten hat man in der allerneuesten Zeit einen Selbstverwaltungsbeamten geschaffen, wie sich ihn die Schwärmer für die Selbstverwaltung wohl nicht gedacht haben.

Beschäftigen wir uns nun mit dem Nachwuchs bei den Regierungen, mit den Regierungsreferendaren. Auf welche Weise wird man Regierungsreferendar? Bekanntlich muß, wer später zur Regierung übergehn will, zuerst das Examen als Gerichtsreferendar bestanden haben. Er muß als solcher mindestens zwei Jahre bei der Justiz arbeiten und kann dann bei einem Regierungspräsidenten um Übernahme zur Verwaltung und Ernennung zum Regierungsreferendar nachsuchen. Bei dem starken Andrang zur Verwaltung wäre der Regierungspräsident in der Lage, sich die geeignetsten Bewerber auszusuchen. Geschieht dies? In dieser Beziehung bringt ein in jüngster Zeit oft genanntes süddeutsches Witzblatt das folgende, mit einem hübschen Bilde versehene niedliche Geschichtchen. Ein etwas magerer Gerichtsreferendar sitzt vor einem sehr behäbigen Regierungspräsidenten in dessen Empfangszimmer, das als einzigen Wandschmuck ein untadeliges — Rennpferd enthält. Er möchte zur Verwaltung übergehn, und es entspinnt sich aus diesem Anlaß zwischen dem Präsidenten und ihm ein Gespräch. Der Präsident fragt den jungen Mann nach seinem Vorleben und ganz besonders danach, ob er Reserveoffizier sei und als Student einem Korps angehört habe. Da er diese beiden Fragen verneint, so meint der Präsident, dann sei er doch wohl in sehr guten Vermögensverhältnissen. Als auch dies von dem Referendar verneint wird, kennt die Verwundrung des Fragstellers keine Grenzen mehr; er bricht in die Worte aus: „Ja was wollen Sie denn da eigentlich bei uns, mein Lieber?“ Das Geschichtchen trägt die Überschrift „Aus Ostelbien“ und enthält selbstverständlich die einem sarkastischen Witzblatt eigentümlichen Übertreibungen, doch von diesen abgesehen, könnte die Überschrift auch „Aus Preußen“ lauten. In der That sind es zwei Dinge, auf die mancher Regierungspräsident bei der Annahme von Referendaren hohen Wert legt: auf das frühere Korpsstudententum, und zwar möglichst auf das adeliche Korpsstudententum, sowie auf gute Vermögensverhältnisse. Adel und

Reichtum spielen bei der Verwaltung eine große Rolle. Es gibt auf deutschen Hochschulen drei ganz spezifische Adelskorps, aus denen sich schon seit Jahrzehnten die Inhaber der höchsten Verwaltungsstellen in Preußen rekrutieren. Es ist noch nicht lange her, daß wir einen in verhältnismäßig beschränkten Vermögensverhältnissen lebenden adlichen Herrn äußern hörten: „Ich habe meinen Sohn auch nach B. ins Korps geschickt; meine Mittel erlauben mir dies eigentlich nicht, aber es ist wegen seines spätern bessern Fortkommens.“ Welche Wertschätzung man bei den Regierungen dem Adel entgegenbringt, geht schon aus der ebenso thörichten wie unfeinen Art hervor, mit der man den Herrn von so und so immer bloß mit seinem adlichen Namen, seinen bürgerlichen Kollegen dagegen nur mit seinem Titel anredet. „Der Regierungsassessor von Müller ist der Herr von Müller, der Regierungsassessor Müller der Herr Assessor.“ Sogar der Adel Müller absorbiert also die äußere Stellung vollständig! Es liegt uns jede Voreingenommenheit gegen den Adel fern, auch möchten wir von unserm durchaus konservativen Standpunkt aus einen begüterten, unabhängigen und deshalb mit starkem Rückgrat versehenen Adel nicht missen, aber die Bevorzugung des kleinen, durchschnittlich vermögenslosen Adels, wie er sich bei den Regierungen und überhaupt in der Verwaltung vorzugsweise findet, halten wir für unbillig. Einstweilen aber werden wir uns mit dem bestehenden Zustand abfinden müssen. Denn wenn man bedenkt, daß die Beförderungsvorschläge für die höhern Verwaltungsstellen — wir haben hauptsächlich bessere Landratsämter mit dem Sitz in größern Städten, in Universitätsstädten und Badeorten, Polizeipräsidenten- und Regierungspräsidentenstellen im Auge — von dem adlichen Regierungspräsidenten ausgehn, von diesem durch den adlichen Oberpräsidenten an den adlichen Personalreferenten im Ministerium und schließlich an den adlichen Minister gelangen, so ist es menschlich natürlich, daß da verhältnismäßig nur selten ein bürgerliches Destillat herauskommt, und wir wollen ja auch Personen nicht angreifen, sondern nur das herrschende System beleuchten. Welchen Wert dieses auf eine möglichst gute Vermögenslage der in die Verwaltung aufzunehmenden Referendare legt, haben wir schon hervorgehoben. Wir sehen hierin einen schweren Fehler. Die Söhne aus den tüchtigsten Beamtenfamilien können den von oben nicht selten begünstigten Luxus moderner Regierungsreferendare nicht mitmachen und halten sich deshalb von der Verwaltung fern, dagegen ist der Andrang der Gerichtsreferendare mit gutem Wechsel, die sich vor dem „Amtsrichter auf dem Lande“ fürchten, zumal wenn ihnen ahnt, daß sie es bei der Justiz überhaupt nicht weiter bringen, immer sehr groß. Der besonders tüchtige Gerichtsreferendar weiß, daß er bei der Justiz seinen Weg aus eigener Kraft machen kann, und wird deshalb in der Regel nicht — Regierungsreferendar!

Wie ist diesen offenbaren Mißständen abzuhelpen? Gegenwärtig ist man mit einer neuen Prüfungsordnung für die Regierungsassessoren beschäftigt, und da macht sich in der Kommission eine bedeutende Strömung dafür geltend, die sogenannte große Staatsprüfung für Verwaltungsbeamte (Assessorexamen) ganz

wegfallen zu lassen und auch den Eintritt in die Verwaltung lediglich vom Gerichtsassessorexamen abhängig zu machen, sodaß also der gesamte Vorbereitungsdienst für Juristen und Verwaltungsbeamte derselbe sein würde. Diese Einrichtung, die sich in verschiedenen deutschen Staaten schon lange bewährt hat, würden wir mit Freuden begrüßen. Der jetzige Minister des Innern, sein Unterstaatssekretär und sein Personalreferent sind alle drei aus der Justiz hervorgegangen und haben die Vorzüge der juristischen Ausbildung an sich erfahren. Dies legt die Vermutung nahe, daß die erwähnte Strömung an maßgebender Stelle Berücksichtigung finden könnte.

Die Beschäftigung des Regierungsreferendars mag vielgestaltiger sein als die des Gerichtsreferendars, aber seine Ausbildung ist oberflächlicher. Nach unsrer Überzeugung verfügt der eben aus dem Examen gekommene Gerichtsassessor über ein geschulteres Denken und ein in sich abgeschlosseneres Wissen als der Regierungsassessor unter gleichen Verhältnissen. Man hat auch in der Verwaltung oft genug die Probe hierauf gemacht. Wir erinnern an die Zeit in den siebziger Jahren, in der gar keine Regierungsassessoren mehr vorhanden waren. Damals mußten Kreisrichter und Gerichtsassessoren in größerer Zahl zu den Regierungen übernommen werden, und gerade diese sind zu einem sehr hohen Prozentsatz in höhere Verwaltungsstellen gelangt. An diese Erfahrung sollte man denken und das Regierungsassessorexamen ruhig abschaffen. Entschlüsse man sich endlich, Licht und Schatten wirklich gleichmäßig zu verteilen, so würden sich dem Minister des Innern zum Übertritt in die Verwaltung zweifellos auch die tüchtigsten Gerichtsassessoren in so reicher Zahl zur Verfügung stellen, daß er darunter bei Berücksichtigung aller Anforderungen, die an einen jungen Verwaltungsbeamten gestellt werden können, eine genügende Auswahl treffen könnte. Der Verwaltung würde dies jedenfalls zum Segen gereichen, dem „Regierungsreferendar“ aber würde niemand eine Thräne nachweinen!



Die Fürsorge für die Arbeiterjugend

(Schluß)



Die zünftigen Ethiker von heute erkennen in einem gewissen Grade wohl an, daß der üble Stand der Dinge, den wir als schwere Gefahr empfinden und bekämpfen wollen, mit herbeigeführt worden ist durch eine Korruption der sittlichen Anschauungen und des Verhaltens der Einzelnen, die sich unabhängig von den äußern Verhältnissen, wie sie Dr. Voigt so treffend geschildert hat, vollzogen hat. Paulsen zitiert in seinem System der Ethik (1894) folgende Sätze eines zeitgenössischen Soziologen: „Die ganze Generation, welcher ich